



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 14. Mai 1876.

Am 9. Mai sollte bei den Abgeordneten die dritte Lesung des Anstiedelungsgesetzes vor sich gehn, die Beendigung desselben wurde aber auf Lascker's Antrag vertagt. Alsdann erfolgte die dritte Lesung und definitive Annahme des Gesetzes über die evangelische Kirchenverfassung. Das Gesetz wurde in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 141 Stimmen angenommen. So ist denn auch diese große Angelegenheit glücklich zu Ende geführt, zum Segen des deutschen Volkes, wie man mit Sicherheit erwarten darf. Das Herrenhaus wird eingreifende Veränderungen des mühsam zu Stande gebrachten Werkes wohl keinesfalls verlangen. Die Discussion bei der dritten Lesung war unbedeutend. Die Erwartung erfüllte sich nicht, daß Herr Virchow seinen bei der zweiten Lesung durchgefallenen, hier noch nicht erwähnten Antrag nochmals einbringen werde. Er hatte damals nämlich beantragt, daß jeder Theil einer evangelischen Ortsgemeinde sich unter Mitnahme des proportionalen Kirchengutes selbständig constituiren könne. Es ist unbestreitlich, daß manche Redner für diese Ungeheuerlichkeit die Analogie des den Altkatholischen verliehenen Rechtes, aus einer vaticanischen Gemeinde unter Beanspruchung des proportionalen Kirchengutes auszutreten, anrufen wollten. Die Altkatholiken stehen einer durchgreifenden, mit ungesetzmäßigen Mitteln einem un freien Concil entrissenen Neuerung gegenüber. Herr Virchow dagegen will das Secessionsrecht jeder beliebigen Schaar von Neuerern mit dem Anspruch auf einen Theil des Kirchengutes zusichern. Mit Recht fanden andere Redner in einer solchen Zusicherung die Provocation zur Beanspruchung des Kirchengutes unter muthwilligen Vorwänden.

Am 11. Mai folgte die zweite oder Einzelberathung des Gesetzes, betreffend die Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen. Die technischen Einzelheiten des Gesetzes interessieren uns hier nicht, und das Princip des Kulturkampfes können wir wohl unerörtert lassen, sofern es kein neues Licht erhielt. Das Gesetz ist die nothwendige Ergänzung des frühern über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und hat die Bestimmung, den Mißbrauch und die Entfremdung des unter der Diöcesanverwaltung stehenden Vermögens von seinem Zweck zu verhüten. Das Recht einer solchen Staatsaufsicht ist so alt als der moderne Staat und in Preußen durch das allgemeine Landrecht geregelt und befestigt. Die bisherige Auslegung der Verfassung seit 1848 trägt die Schuld, daß die preussischen Bischöfe mit dem Vermögen in ihren Diöcesen machen konnten, was sie wollten. Das Gesetz wurde im Wesentlichen angenommen.

Am 12. Mai wurde die vertagte dritte Lesung des Ansiedelungsgesetzes wieder aufgenommen, wo der landwirthschaftliche Minister und der Abg. Lasfer hart aneinander geriethen, ohne daß uns der aus einer technischen Frage entstandene Zwischenfall hier interessirt.

Am 13. Mai wurde in erster und zweiter Lesung über die Beseitigung gewisser Abgaben berathen, welche die evangelische Kirche bisher an Schule und Gemeinde von den kirchlichen Gebühren entrichtete. Alsdann gelangte das Gesetz über die Geltung der deutschen Sprache als Amtssprache zur zweiten Berathung. Dieselbe wurde bemerkenswerth durch eine Rede des Abg. Megidy, worin derselbe den polnischen Ansprüchen mit Schonung des polnischen Gefühls, sachlich überzeugend, ohne jede Verlezung, sogar mit dem Ausdruck von Achtung und Theilnahme entgegentrat. Möchte dieser Ton den Polen gegenüber weniger neu sein, und möchte er nun wenigstens muster-gültig bleiben.

— r.

Die Industrie-Ausstellung in Mülhausen im Elßaß.

Das Fest der „Industrie-Gesellschaft“ zu Mülhausen, welches der Ausstellung von Erzeugnissen der elßassischen Kunst und Industrie gewidmet ist, verspricht recht großartig und prächtig zu werden. Schon jetzt sind die Anmeldungen so zahlreich, daß man bei der in Mülhausen notorisch herrschenden Wohnungsnoth wohl einige Mühe haben wird, die zuströmenden Fremden alle unterzubringen. Ueber das Programm und die Details der Ausstellung dürften unsere Leser durch die Tagesblätter hinlänglich unterrichtet sein. Wir beabsichtigen hier nur, eine kurze Skizze der Geschichte und Entwicklung der „Industrie-Gesellschaft“, die in erster Linie für das Zustandekommen derselben gewirkt hat, nach authentischen Mittheilungen zu geben.

Die „société industrielle“ de Mulhouse“ wurde gegründet während der französischen Restauration, i. J. 1826, nicht, wie einige Reisehandbücher melden, i. J. 1825, an demselben Tage, wo auch der Rhein-Rhone-Canal eröffnet wurde, dem die Stadt und ihre Industrie so Vieles zu verdanken haben. Ausgesprochenener Zweck der Gesellschaft ist die theoretische und praktische Ausbildung aller gewerblichen Zweige nach den verschiedensten Richtungen hin. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich jedoch nicht auf das industrielle Gebiet. Sie steht auch in Verbindung und Correspondenz mit zahlreichen gelehrten Gesellschaften, die sich mehr oder weniger mit den theoretischen Problemen von Handel und Industrie beschäftigen.

Grenzboten II. 1876.

40